

18.10.24**Beschluss**
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 195. Sitzung am 18. Oktober 2024 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung – Drucksachen 20/12806, 20/13413** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe d auf Drucksache 20/13413 angenommen.

„Die konsequente und ganzheitliche Bekämpfung von Extremismus ist ein Gebot der Selbstbehauptung der Demokratie. Denn Extremismus bedeutet, die Freiheiten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder insgesamt infrage zu stellen. Derzeit erleben wir eine Vielzahl an antisemitischen, rassistischen, rechtsextremistischen und islamistischen Gewalttaten. Insbesondere auch der Entwicklung von islamistischem Extremismus muss noch stärker entgegengetreten werden.

Immer mehr Jugendliche geraten in den Bann digitaler Radikalisierung. Beispielsweise hat sich mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 die islamistische Ansprache und Radikalisierung junger Menschen ganz verstärkt in den virtuellen Raum verschoben. Hier nutzen vornehmlich Laientheologen soziale Netzwerke und Plattformen, um die Anhängerschaft für ihre Inhalte zu gewinnen. Neben islamistischen Inhalten und politischen Positionierungen wird zunehmend auch personenbezogener Content produziert. Menschen in sozial schwierigen Situationen werden explizit, z. B. durch Predigten, niedrigschwellig abgeholt, indem ihnen eine Lebenswelt suggeriert wird, aus der sich einfache Handlungsanweisungen ableiten lassen. Auch Frauen werden mehr und mehr von diesen Inhalten angesprochen.

Um terroristische, extremistische und islamistische Aktivitäten wirksam zu bekämpfen, wurden die Gesetzentwürfe Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (Bundestagsdrucksache 20/12805) sowie Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung (Bundestagsdrucksache 20/12806) eingebracht. Nicht weniger wichtig ist es aber, frühzeitig der Entwicklung von extremistischen und insbesondere islamistischen Einstellungen entgegenzuwirken. Somit kommt der Präventionsarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Dies ist eine Aufgabe, der sich Staat und demokratische Gesellschaft gemeinsam stellen müssen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch die eingebrachten Gesetzentwürfe sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen der repressiven Maßnahmen verbessert werden.
2. Notwendig ist allerdings ein ganzheitlicher Ansatz bestehend aus repressiven und insbesondere auch präventiven Maßnahmen.
3. Erfolgreiche Prävention kann dabei nicht alleine durch staatliche Institutionen erfolgen, sondern unsere Demokratie benötigt aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger.
4. Das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP), das seit dem Jahr 2017 mit einem Volumen von jährlich 100 Mio. EUR hinterlegt war, ist 2021 ausgelaufen. Über die derzeit verbleibenden Maßnahmen sollten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Maßnahmen zur zielgerichteten Extremismusprävention im Rahmen einer Neuauflage eines spezifischen Extremismuspräventionsprogrammes im Haushalt 2025 geprüft werden.
5. Politische Bildung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung demokratischer Werte und der Stärkung einer pluralistischen Gesellschaft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention.
6. Eine stete Forschung zu Prävention sowie die Evaluation, Anpassung und Entwicklung bestehender Maßnahmen ist wichtig, um die Bedarfe anzupassen und auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

7. Die Bekämpfung und Aufklärung über Desinformation sowie der Aufbau von Medienkompetenz, insbesondere bei jungen Menschen, sind notwendig, um Radikalisierungen entgegenzuwirken.
8. Schließlich spielt auch die Integrationsarbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wesentliche Rolle, indem sie Werte vermittelt und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht, ob in Integrations- und Sprachkursen oder in Sportvereinen oder außerschulischen Freizeitangeboten. Zudem können hier präventive Aspekte einfließen und Lehrkräfte für Radikalisierungstendenzen sensibilisiert werden.
9. Der Kampf gegen Islamismus bedarf der Zusammenarbeit mit progressiven, unabhängigen und deutschen Moscheegemeinden. Sie vertreten eine progressive und inklusive Lesart des Islam und wirken dadurch präventiv gegen fundamentalistische/islamistische Bestrebungen in muslimischen Milieus.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die von der Bundesregierung im Mai 2024 verabschiedete Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus - Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“;
2. die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen in der Extremismusprävention, unter anderem:
 - die vielfältigen Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung, wie etwa der Infodienst Radikalisierungsprävention oder die MasterClass Präventionsfeld Islamismus,
 - die Gründung der Task Force Islamismusprävention,
 - die Förderung vielfältiger Distanzierungs- und Deradikalisierungsangebote im Bereich des religiös begründeten Extremismus, z. B. über die Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
 - Weiterentwicklung der Prävention von sowie Aufbau einer Beratung zu Verschwörungsideologien in Zusammenhang mit extremistischen Einstellungen,
 - die wichtige Arbeit der Wertevermittlung in den Integrationskursen;
3. die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung gesellschaftlicher Resilienz gegen Desinformation, wie beispielsweise der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen sowie den regelmäßigen Austausch mit Plattformbetreibern im Kampf gegen die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen in den Sozialen Medien;
4. die Projekte zur Weiterentwicklung von Evaluation und Qualitätssicherung bei Extremismusprävention, politischer Bildung sowie die stetige Verbesserung der vielfältigen Präventionslandschaft in Deutschland mittels evidenzbasierter Forschung;
5. die Beschränkung der Bundesregierung von Formen illegitimer Einflussnahme aus dem Ausland auf Religionsgemeinschaften in Deutschland, wie zum Beispiel durch die neuerliche Vereinbarung, die Entsendung von Imamen der Diyanet nach Deutschland schrittweise zu beenden;

6. den wichtigen Austausch mit den Islamverbänden sowie Musliminnen und Muslimen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK).
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
1. die zentralen Handlungsschwerpunkte der „Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ konsequent umzusetzen;
 2. dabei die Handlungsschwerpunkte „Prävention von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit“, „Umgang mit Hass im Netz und Desinformation“ sowie „Beobachtung und Repression“ nachhaltig weiter zu verfolgen und zu intensivieren;
 3. ein (ggf. phänomenübergreifendes) Nationales Präventionsprogramm zu entwickeln, welches an das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus aus dem Jahr 2017 anschließen soll;
 4. die politische Bildungsarbeit und präventive Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung weiter auszubauen, kontinuierlich zu stärken, zu vernetzen und inhaltlich anzupassen, um den sich wandelnden Gefahren begegnen zu können;
 5. die vielfältigen präventiven Maßnahmen staatlicher sowie zivilgesellschaftlicher Stellen kontinuierlich zu stärken, inhaltlich anzupassen, fortzuentwickeln und digital bereitzustellen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Diese Angebote müssen in besonderem Maße extremistische Ansprachen und Radikalisierung im digitalen Raum in den Blick nehmen. Im Themenfeld der sekundären und tertiären Islamismusprävention betrifft dies insbesondere die koordinierende Funktion der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF;
 6. die Bundesländer aufzufordern, weiterhin die vorhandenen Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Radikalisierung von Jugendlichen und Erwachsenen, beispielsweise in der schulischen und außerschulischen Bildung, in Aufnahmeeinrichtungen, bei der Sozialarbeit und für Eltern anzubieten und zu stärken;
 7. eine effektive Wirksamkeitsevaluation der Maßnahmen zur Extremismusprävention sicherzustellen;
 8. eine wirkungsvolle Integrationsarbeit und psychosoziale Beratung, gerade in Aufnahmeeinrichtungen, weiterhin sicherzustellen, um den Menschen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, das Erlernen der deutschen Sprache sowie Werte und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln;
 9. die Demokratiebildung als wesentlichen Punkt der Extremismusprävention einzubeziehen;
 10. die Strukturen und Maßnahmen der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention auszubauen und insbesondere bestehende Lücken in der vorhandenen Aus- und Fortbildungslandschaft zur Gewalt- und Extremismusprävention zu schließen;
 11. den Wissenstransfer zu stärken und praxisnahe Forschung weiter auszubauen, um Wissen zu Extremismus und Radikalisierung zu generieren, welches als Grundlage für Präventionsarbeit und eine wehrhafte Demokratie dient;

12. insbesondere im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz (DIK) gemeinsam mit den muslimischen Verbänden weiter darauf hinzuwirken, einen in Deutschland verorteten Islam zu gestalten und ein muslimisches Leben mit starken Bezügen zur deutschen Lebenswirklichkeit zu fördern. Dazu zählt auch die Sichtbarmachung von Akteuren aus der liberal-progressiven muslimischen Community, welche diesbezüglich eine Vorbildfunktion erfüllen. Islamverbände nehmen hier eine wichtige Rolle ein;
13. den illegitimen Einfluss auf deutsche Moscheen und Gemeindezentren einzudämmen und gemeinsam mit den Ländern die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten weiter auszubauen. Islamischer Religionsunterricht muss frei von islamistischen Einflüssen angeboten werden;
14. auf deutscher und europäischer Ebene gegen Plattformen und Messenger-Dienste vorzugehen, die strafrechtlich relevante Inhalte nicht ausreichend bekämpfen. Die Radikalisierung junger Menschen findet auf sozialen Plattformen wie TikTok und Instagram und bei den Messenger-Diensten wie Telegram statt. Islamistische Influencer verbreiten dort gefährliche Aufrufe zu Gewalt und Hass sowie Antisemitismus. Plattformen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden;
15. Weiterhin gemeinsam mit den Ländern an Deradikalisierungs- und Präventionsprogrammen insbesondere in den Justizvollzugsanstalten zu arbeiten, wie zum Beispiel Modellprojekte zur Ansprache patriarchaler Strukturen;
16. die Einhaltung von Vereinsverboten konsequent nachzuverfolgen, insbesondere, wenn Anhänger trotz des Verbots weiterhin für ihre Organisation tätig sind. Es muss verhindert werden, dass sie weiter für ihre extremistischen und islamistischen Positionen werben können.“